



„Wer schlägt, der geht!“

Drost-Rose-Realschule

Lippstadt

Um an unserer Schule ein klares Zeichen gegen Gewalt zu setzen, werden beteiligte Schülerinnen und Schüler bei Gewaltvorfällen durch die Schulleitung für den restlichen Schultag vom Unterricht ausgeschlossen. Dies erfolgt als Ordnungsmaßnahme gemäß § 53 Absatz 3 SchulG. Nach der Abholung durch die Sorgeberechtigten ist der verbleibende Schultag zu Hause mit schulischen Aufgaben zu verbringen. Zusätzlich ist ein Reflexionsbogen vollständig auszufüllen, in dem der Vorfall geschildert und das eigene Verhalten reflektiert wird. Die Kenntnisnahme durch die Sorgeberechtigten wird durch deren Unterschrift bestätigt und der Bogen am folgenden Schultag zur Nachbesprechung in der Schule vorgelegt.

Ein Gespräch am nächsten Tag mit der Klassenleitung und ggf. der Schulsozialarbeit soll zukünftig angemessenes Verhalten und die dafür notwendigen Gelingensbedingungen thematisieren. Grundlage des Gesprächs ist der zuvor zu Hause ausgefüllte Reflexionsbogen, in dem der Vorfall geschildert und das eigene Verhalten reflektiert wurde. Das Gespräch findet im Laufe des nächsten Tages statt; die Schülerin/der Schüler nimmt jedoch am folgenden Tag direkt wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen und Schüler sollen so erkennen, dass Gewalt im Schulalltag an der DRRS kein akzeptiertes Mittel zur Konfliktlösung darstellt und dass Gewaltanwendung Konsequenzen hat. Die Gewaltfreiheit an der DRRS soll damit gefördert werden.

Vereinbarung „Wer schlägt, der geht!“

zwischen

- der Schülerin / dem Schüler
- den Sorgeberechtigten
- den Lehrkräften und Mitarbeitern der DRRS

Als Schülerin/Schüler werde ich

- niemanden schlagen oder andere Gewalt gegenüber anderen unserer Schulgemeinschaft oder Gegenständen ausüben.
- Sofort eine Lehrkraft informieren, wenn ich beobachte, dass Gewalt in der Schule ausgeübt wird.

Als Sorgeberechtigte(r)

- unterstütze ich diese Schulvereinbarung. Dazu benötigen wir immer Ihre aktuellen Kontaktdaten, um Sie für eine eventuelle Abholung zu informieren).

Als Mitarbeiter(in)

- dulde ich keine Gewalt an der Schule, indem ich Schülerinnen und Schüler bei der Lösung von Konflikten erzieherisch unterstütze.

Über den Ausschluss vom Unterricht entscheidet die Schulleitung.

Lippstadt, den _____

Schüler(in)

Sorgeberechtigte(r)

Klassenleitung